

Neue Regelungen für Notfall und Bereitschaftsdienst im EBM ab dem 01. April 2017

Der Beschluss zur Vergütung ambulanter Notfallversorgung sieht im Wesentlichen zwei grundsätzliche Neuerungen vor.

Im Zusammenhang mit dem Notfall/ organisierten Notfalldienst wurden zum einen zwei Schweregradzuschläge für Patienten mit erhöhtem Behandlungsaufwand und zum anderen zusätzliche Abklärungspauschalen, in den EBM aufgenommen.

Details zur Abklärungspauschale

Die Abklärungspauschale können Ärzte für Patienten abrechnen, die keine Notfallbehandlung brauchen und durch Vertragsärzte in der normalen Sprechstunde versorgt werden können.

GOP	Kurzbeschreibung	Erläuterung
01205 45 Punkte	Notfallpauschale im organisierten Not(-fall) dienst und für nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser für die Abklärung der Behandlungsnotwendigkeit bei Inanspruchnahme Uhrzeitangabe erforderlich	<ul style="list-style-type: none">- zwischen 07:00 und 19:00Uhr (außer an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und am 24.12. und 31.12.) Einmal im Behandlungsfall. Die GOP 01205 ist im Behandlungsfall nicht neben der GOP 01207, 01210 und 01212 berechnungsfähig.
01207 80 Punkte	Notfallpauschale im organisierten Not(-fall) dienst und für nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte, Institute und Krankenhäuser für die Abklärung der Behandlungsnotwendigkeit bei Inanspruchnahme Uhrzeitangabe erforderlich	<ul style="list-style-type: none">- zwischen 19:00 und 07: 00 Uhr des Folgetages- ganztägig an Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und am 24.12.und am 31.12. Einmal im Behandlungsfall Die GOP 01207 ist im Behandlungsfall nicht neben den GOP 01205, 01210 und 01212 berechnungsfähig.

Wird bei der ersten Inanspruchnahme im Notfall oder im organisierten Not(-fall) dienst die Gebührenordnungsposition 01205 oder 01207 berechnet, sind die GOP 01214, 01216 und 01218 nur mit ausführlicher schriftlicher Begründung berechnungsfähig.

Details zu den Schweregradzuschlägen.

Die jetzt getroffene Regelung sieht zwei verschiedene Schweregradzuschläge vor. Sie werden als Zuschläge zu den Notfallpauschalen GOP 01210 und GOP 01212 für Fälle mit erhöhtem Behandlungsaufwand gezahlt.

Der eine Schweregradzuschlag ist an fest definierte schwerwiegende Behandlungsdiagnosen geknüpft.

GOP	Kurzbeschreibung	Erläuterung
01223 128 Punkte	Zuschlag zu der GOP 01210 bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Nr.8 der Präambel zum Abschnitt 1.2	Der eine Schweregradzuschlag ist an fest definierte schwerwiegende Behandlungsdiagnosen geknüpft. <ul style="list-style-type: none"> - Frakturen im Bereich der Extremitäten proximal des Metacarpus und Metatarsus - Schädel Hirn Trauma mit Bewusstlosigkeit von weniger als 30 Minuten (S06.0 und S06.70) - Akute tiefe Beinvenenthrombose - Hypertensive Krise - Angina pectoris (ausgenommen: ICD I20.9) - Pneumonie - Akute Divertikulitis Einmal im Behandlungsfall
01224 195 Punkte	Zuschlag zu der GOP 01212 bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Nr.8 der Präambel zum Abschnitt 1.2	

Der zweite Schweregradzuschlag berücksichtigt den erhöhten Aufwand, aufgrund eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit.

GOP	Kurzbeschreibung	Erläuterung
01226 90 Punkte	Zuschlag zu der GOP 01212 bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Nr. 9 der Präambel zum Abschnitt 1.2	<p>Im Einzelnen ist der Zuschlag nach GOP 01226 bei nachfolgenden Patienten berechnungsfähig.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern oder - Patienten mit krankheitsbedingt erheblich komplexer Beeinträchtigung kognitiver, emotionaler und verhaltensbezogener Art - und/ oder - Patienten ab dem vollendeten 70. Lebensjahr mit geriatrischen Versorgungsbedarf und Frailty Syndrom - und /oder - Patienten mit einer der folgenden Erkrankungen: F00-F02 dementielle Erkrankung, G30 Alzheimer Erkrankung, G20.1 Primäres Parkinson Syndrom mit mäßiger bis schwerer Beeinträchtigung und G20.2 Primäres - Parkinson Syndrom mit schwerster Beeinträchtigung <p>Einmal im Behandlungsfall</p>

Für die Finanzierung der Zuschläge und der Abklärungspauschale wurde die Notfallpauschale nach GOP 01210 von 127 auf 120 Punkte abgesenkt.

Weitere Informationen finden Sie auf der KBV Internetseite.

http://www.kbv.de/html/1150_25783.php